

Änderung der HSB-Versicherungsleistungen ab 01. Januar 2025

Die Mitgliederversammlung des Hessischen Sängerbundes hat am 27. April 2024 in Groß-Gerau beschlossen, ab 01. Januar 2025 den Versicherungsschutz bei der ARAG vom Basis- in den Rundumschutz zu verbessern.

Was heißt das für Sie?

Ab 01. Januar 2025 besteht auch bei der ARAG unter anderem eine Unfallversicherung. Dies hat auch eine Erhöhung des DCV-Beitrages von 0,37 € pro aktives Mitglied zur Folge. Die neuen Versicherungsbedingungen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Übersicht der Versicherungsleistungen ab 01. Januar 2025:

ARAG „Rundumschutz“*

Haftpflichtversicherung	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzerte, Freundschaftssingen, Chorwettbewerbe, Proben, • Chortreffen und -fahrten, • Chorfeste, • Vorstands- und Ausschusssitzungen, • Mitgliederversammlungen, • Chorreisen, • Karnevalssitzungen, • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, • Tanz-, • Laienspiel-, • Werkunterricht. <p>Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.</p> <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert, auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
Versicherungssummen	<p>Die Versicherungssummen betragen</p> <p>€ 5.000.000,00 für Personen und/oder Sachschäden</p> <p>€ 10.000,00 für Vermögensschäden Drittschäden</p> <p>€ 500.000,00 für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,00 für Mietsachschäden an beweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,00 für Schlüsselverlust</p> <p>Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.</p>
Rechtsschutzversicherung	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von versicherten Veranstaltungen -analog Haftpflichtversicherung-.</p> <p>Versicherungssumme Die Versicherungsleistung beträgt</p> <p>€ 1.000.000,00 je Rechtsschutzfall.</p> <p>Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.</p>
Unfallversicherung	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzerte, • Freundschaftssingen, • Chorwettbewerbe, • Proben, • Chortreffen und -fahrten, • Vorstands- und Ausschusssitzungen, • Mitgliederversammlungen, • Chorreisen, • Karnevalssitzungen. <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert, auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
Versicherungssummen	<p>€ 20.000,00 für den Todesfall</p> <p>€ 150.000,00 Invaliditäts-Höchstleistung</p> <p>€ 20,00 Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag</p> <p>€ 15.000,00 Reha-Management</p> <p>€ 15.000,00 Service-Leistungen</p>

Änderung der HSB-Versicherungsleistungen ab 01. Januar 2025

	Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall sind mitversichert.
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (inkl. Eigenschäden)	Versicherungsschutz besteht bei Vermögensschäden Dritter sowie des eigenen Chores aufgrund eines fahrlässig begangenen Verstoßes seiner haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen • € 100.000,00 je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung
D&O-Versicherung	Versichert ist die private gesetzliche Haftung der Vereinsorgane wenn diese aufgrund einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung in Ausübung Ihres Vereinsamtes auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden. • € 100.000,00 je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung
Projektchöre	Im Rahmen des Rundumschutzes besteht für Projektchöre der DCV-Mitglieder mit einer geplanten Dauer von höchstens zwei Monaten Versicherungsschutz für die teilnehmenden Nichtmitglieder im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt im gleichen Umfang für aktive Mitglieder wie auch Teilnehmer des Projektchores.

* Diese Änderung betrifft **alle** Vereine/Chöre.

Eine Abwahl/Änderung/Ausschluss des Rundumschutzes ist **nicht** möglich! Die Mehrkosten betragen 0,37 € pro aktives Mitglied und werden mit dem DCV-Mitgliedsbeitrag im Jahr 2025 erhoben.

HDI – freiwillige Unfallversicherung

Versichert sind sowohl Aktive, Jugendbetreuer, wie auch Helfer und fördernde Mitglieder. Diese Versicherung kann zum Ende des Jahres (spätestens zum 30. September des laufenden Jahres) beim HSB gekündigt werden. Der Versicherungsbetrag von 0,64 € bleibt, nach derzeitigen Informationen im Jahr 2025 unverändert. Berechnet werden nur die aktiven Mitglieder.

Versicherungssummen je versicherte Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde	EUR 60.000,00 für den Invaliditätsfall EUR 120.000,00 bei Vollinvalidität EUR 10.000,00 für den Todesfall EUR 1.000,00 Übergangentschädigung EUR 25,00 Krankenhaustagegeld EUR 25,00 Genesungsgeld EUR 5.000,00 Bergungskosten
---	---

Zur Information:

Sollte es bei der Unfallversicherung zu einem Personenschaden kommen, würden, im Falle der Beibehaltung der HDI-Zusatzversicherung, beide Versicherungen Leistungen erbringen.